



KAMENER BEKANNTMACHUNGEN

14/2021

Amtsblatt der Stadt Kamen

05.08.2021

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	1-4
2	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	5-10

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Kamen

Das Amtsblatt der Stadt Kamen kann auch gegen ein Entgelt von 20 € pro Jahr in Papierform abonniert werden.
(Einzelexemplar 2,50 €).

Das Amtsblatt der Stadt Kamen liegt während der Öffnungszeiten in Papierform im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 126
zur vollständigen Einsichtnahme aus.

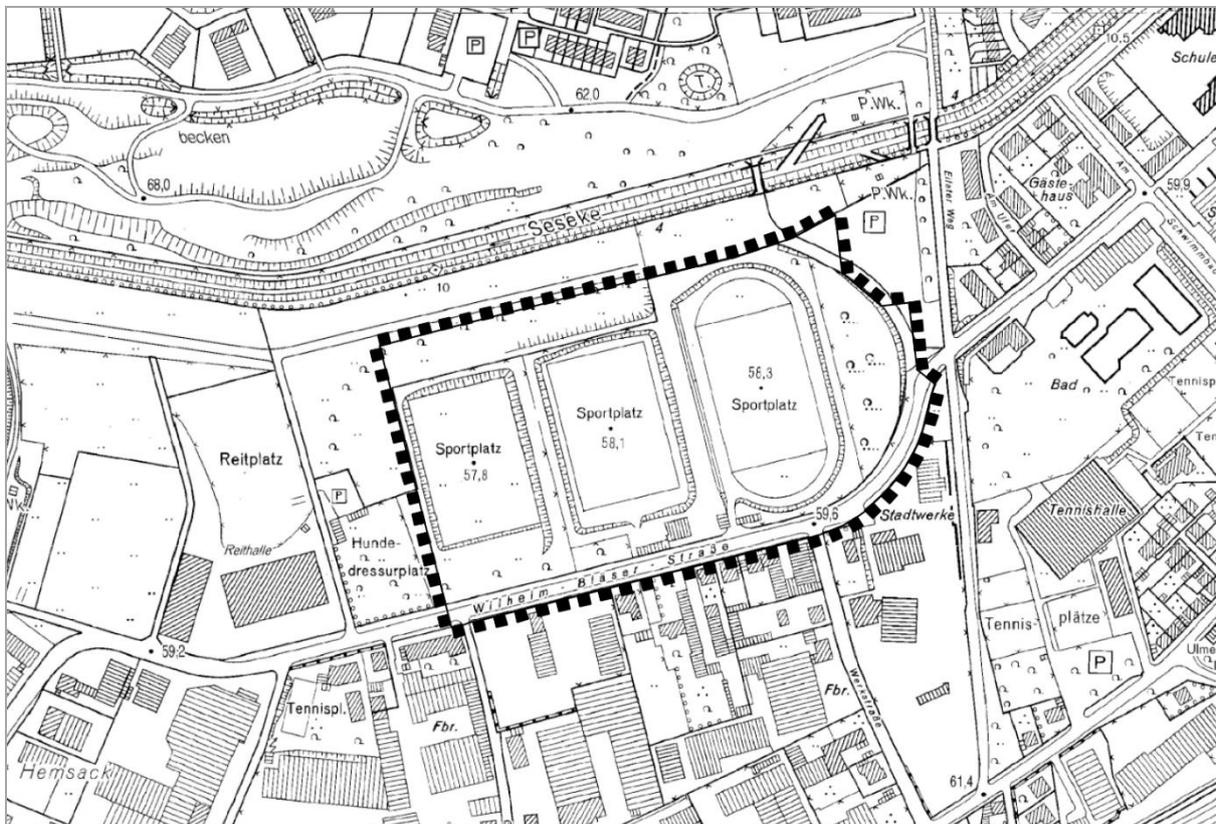
1. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kamen

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 78 Ka
„Wohnen am Fluss“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB
sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 28.06.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ gefasst.

Die Grenzen des etwa 7,1 ha großen räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind in dem folgenden Plan ersichtlich.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“

© Geobasis NRW (2016)

Der Bebauungsplanentwurf ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 16. August 2021 bis einschließlich 16. September 2021

gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG unter www.stadtplanung-kamen.de (Menü „Bauleitpläne – „Aktuelle Beteiligungen“) in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie über Bauportal.NRW zugänglich gemacht.

Daneben erfolgt die in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB angeordnete Auslegung gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

vom 16. August 2021 bis einschließlich 16. September 2021

im Rathaus der Stadt Kamen beim Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt, Rathausplatz 1, vor Zimmer 301 (3. Etage) während der Dienststunden, soweit dies nach Feststellung der Stadt Kamen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Servicezeiten lauten: Mo./Di. 07:30 - 16:30 Uhr, Mi. 07.30 – 13.00 Uhr, Do. 07:30 - 17:00 Uhr und Fr. 07:30 - 13:00 Uhr.

Die Stadt Kamen weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. Es gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder vergleichbare Masken (KN95/N95)). In begründeten Fällen stellt die Stadt Kamen die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei

Frau Dag (Tel. 02307/148-2637, E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de) oder
Herrn Breuer (Tel. 02307/148-2630, E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig.

Anlass und Ziele der Planung

Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Optimierung der städtischen Sportanlagen hat die Stadt Kamen beschlossen, an Stelle einer Sanierung bestehender Sportanlagen, die Anlagen im Bereich Hemsack sowie die Sportanlagen Lüner Höhe aufzugeben und an Stelle dessen das Sportzentrum Gutenbergstraße auszubauen. Damit stehen die Flächen nördlich der Wilhelm-Bläser-Straße für eine alternative Nutzung zur Verfügung.

Mit der Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaufläche soll dabei dem weiterhin bestehenden Bedarf nach Wohnbauflächen in Kamen Rechnung getragen werden. Entsprechend den Aussagen des im Jahre 2014 verabschiedeten "Handlungskonzept Wohnen" sollen im Plangebiet Bauflächen für ein differenziertes Wohnungsangebot vom freistehenden

Einfamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau realisiert werden. Aufgrund der Nähe zur Kamener Innenstadt einerseits und dem Naherholungsgebiet der Seseke andererseits besitzt das Plangebiet gute Voraussetzungen für die Entwicklung von verdichtetem Wohnungsbau und kann damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Kamen leisten.

Grundlage für die vorliegende Bauleitplanung bildet die im Jahre 2014 von der Stadt Kamen erstellte städtebauliche Rahmenplanung, in der die Potenziale und Restriktionen einer Umnutzung der Sportflächen durch Wohnbebauung untersucht wurden.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka**

Die Begründung enthält Informationen zu Umweltbelangen:

- Grünkonzept/Grüngestaltung
- Eingriff in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung)
- Biotop- und Artenschutz
- Wasserwirtschaftliche Belange
- Forstliche Belange
- Klima und Klimaschutz
- Altlasten und Kampfmittelvorkommen
- Immissionsschutz (Schallimmissionen, Geruchsmissionen)
- Denkmalschutz
- Bergbau

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka (als Teil der Begründung)**

Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele. Darüber hinaus beinhaltet er eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie eine Prognose über die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase in Bezug auf die untersuchungsrelevanten Schutzgüter. Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen und Informationen zu möglichen Auswirkungen durch schwere Unfälle oder Katastrophen. Folgende Schutzgüter wurden untersucht:

- Mensch (Auswirkungen auf die Wohn- und Erholungsfunktion sowie Informationen zu Immissionen)
- Biotoptypen, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt (Informationen zu bestehenden Strukturen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes; Informationen zur Betroffenheit von Schutzgebieten)
- Arten- und Biotopschutz (Informationen zu Schutzgebietsausweisungen; Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen)
- Boden / Fläche (Informationen zu bestehenden Bodenstrukturen, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zu Bodenveränderungen und der Flächenversiegelung)
- Wasser (Informationen zu Oberflächengewässern, zur Grundwasserneubildung und zur Auswirkung von Versiegelungen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Luft- und Klimaschutz (Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten und Auswirkungen)
- Landschaft (Informationen zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild)
- Kultur- und Sachgüter (Informationen zu vorhandenen Kultur- und Sachgütern und zu Denkmalbelangen)
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern (Informationen zu Wirkungszusammenhängen/ Funktionsbeziehungen)

- **Fachgutachten mit Umweltbezug zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka**
 - Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ in Kamen (Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, Januar 2021)
 - Geotechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ in Kamen – Bodenuntersuchungen (conTerra Geotechnische GmbH, Greven, März 2020)
 - Baugrundvoruntersuchung / Baugrundtechnische Beratung / Chemische Analysen zum Bauvorhaben Erschließungsgebiet Bauvorhaben Hemsack in Kamen (Geotechnik-Institut- Dr. Höfer GmbH & Co. KG, Dortmund, Oktober 2013)
 - Bodenmanagementkonzept zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ in Kamen (conTerra Geotechnische GmbH, Greven, März 2021)
 - Gutachten zu Geräuschen durch Gewerbe und Sportanlagen auf dem Gelände der Sportanlagen Hemsack in Kamen (TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Essen, November 2020)
 - Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen im Bebauungsplangebiet 78 Ka „Wohnen am Fluss“ – Überarbeitung aufgrund neuer Gewichtungsfaktoren (TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Essen, Januar 2018)
 - Klimaökologische Untersuchung „Sportanlage Hemsack“ in Kamen (GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, November 2013)
 - Entwässerungstechnische Vorplanung zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ (Ingenieurbüro Pruss u. Partner GbR, Lippstadt, Juli 2019)

- **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 78 Ka:**
 - LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (02.12.2019): Stellungnahme mit Hinweis auf westlich gelegenes Bodendenkmal „Siedlung im Seseke-Körne-Winkel“ und weitere Beteiligung im Zuge von Baumaßnahmen
 - NABU Kreisverband Unna (07.01.2020): Stellungnahme mit Hinweisen zu Natur- und Landschaftsschutz, Arten-/Biotopschutz, Eingriffsregelung
 - Lippeverband (08.01.2020): Stellungnahme mit Hinweis, zusätzliche Entwässerungsmengen, die die Anlagen des Lippeverbandes beeinflussen, vorab mit diesem abzustimmen
 - Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (08.01.2020): Stellungnahme mit Hinweis auf Bergwerksfelder unter dem Plangebiet sowie Bergbau Alt- und Verdachtsflächen im Umfeld
 - Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (17.01.2020): Stellungnahme mit Hinweisen zu Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser, Bodenmanagementkonzept, Entwässerung, Hochwasser, Immissionsschutz, Eingriffsregelung, Umweltbericht

Ergänzende Hinweise zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Kamen, den 04.08.2021

In Vertretung

gez. Dr. Uwe Liedtke

Erster Beigeordneter

2. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kamen

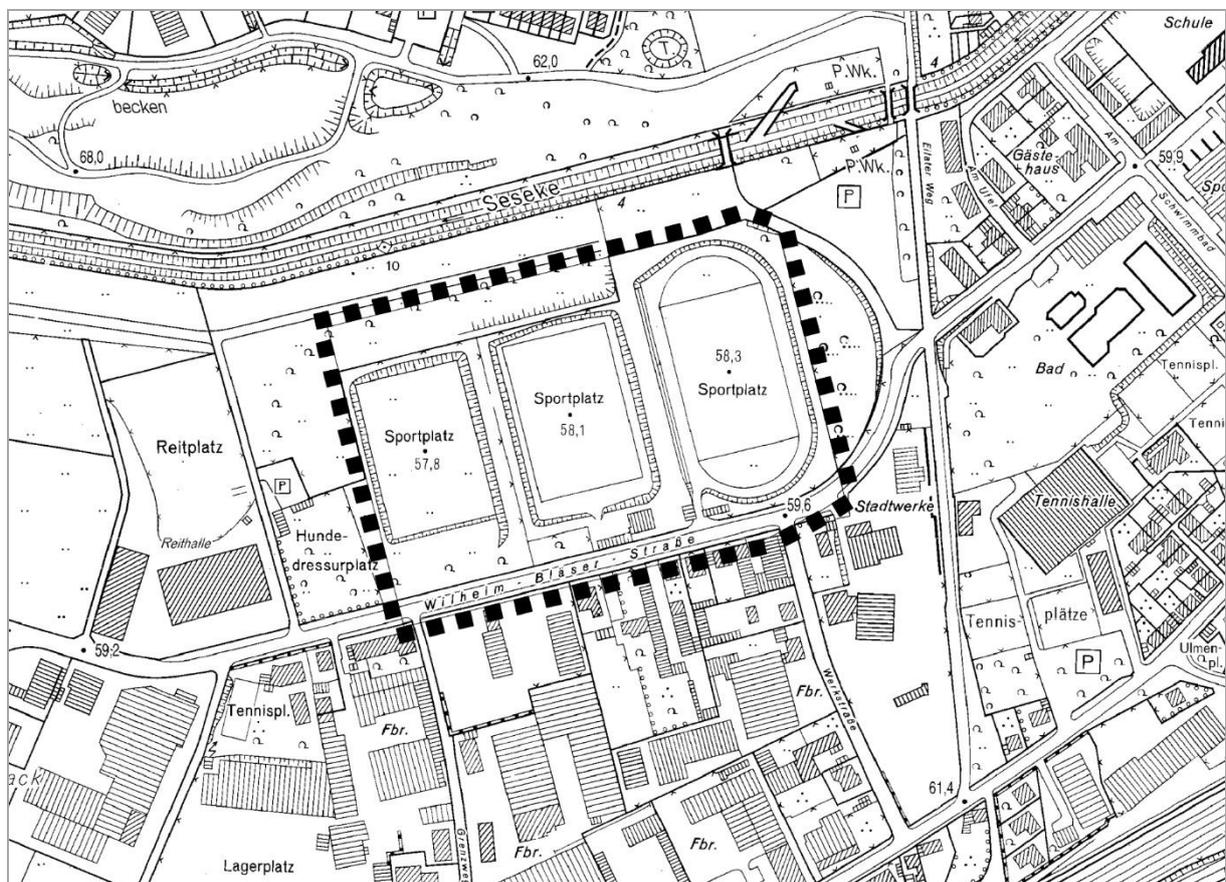
über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung vom 28.06.2016 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt 4 Änderungsbereiche:

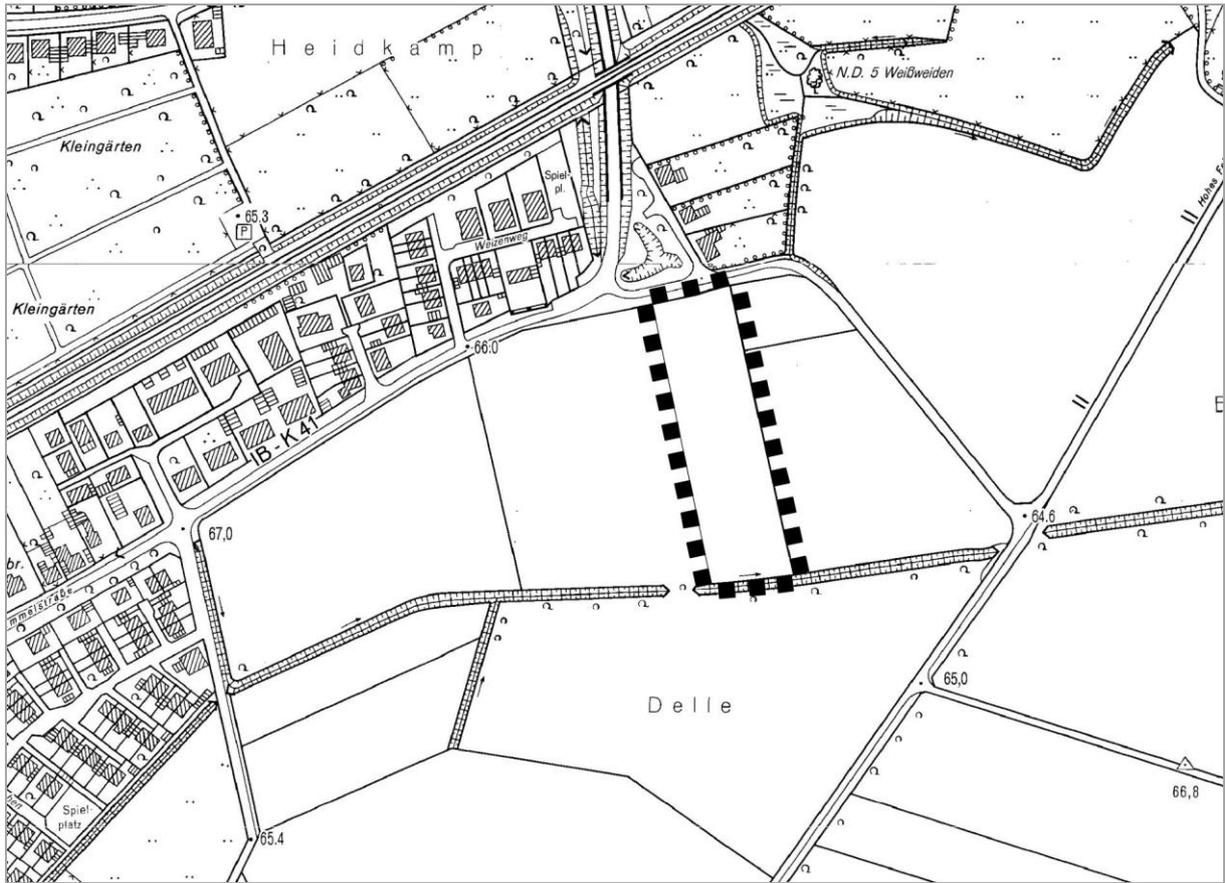
- Änderungsbereich 1 besitzt eine Größe von ca. 6,2 ha und befindet sich nördlich der Wilhelm-Bläser-Straße und südlich der Seseke.
- Änderungsbereich 2 befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Methler südlich der K 41 und besitzt eine Größe von ca. 1,1 ha.
- Der Änderungsbereich 3 befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Heeren-Werve nördlich der K 37 und besitzt eine Größe von ca. 3,7 ha.
- Änderungsbereich 4 befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Heeren-Werve östlich der Werver Mark und besitzt eine Größe von ca. 1,6 ha.

Die Grenzen der Änderungsbereiche sind in den folgenden Abbildungen dargestellt:



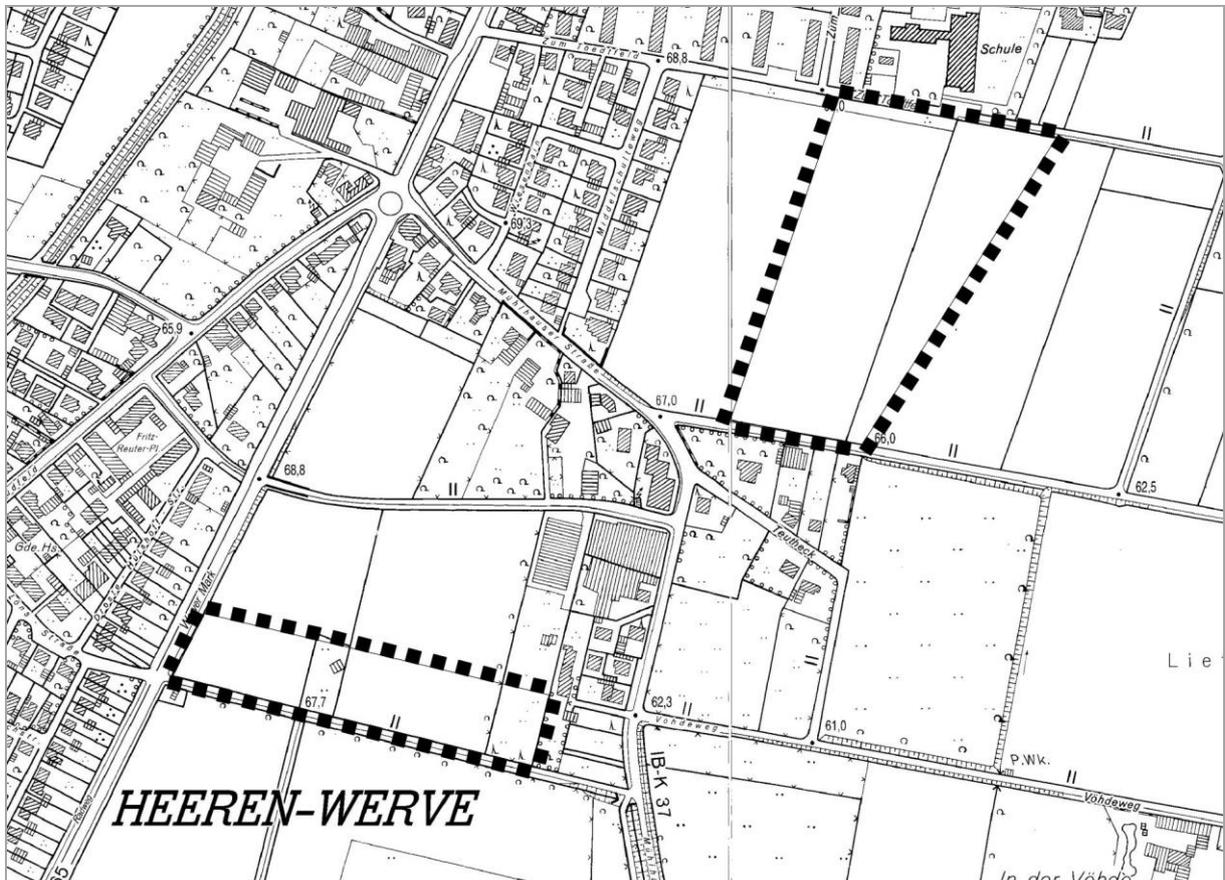
Änderungsbereich 1

© Geobasis NRW (2016)



Änderungsbereich 2

© Geobasis NRW (2016)



Änderungsbereiche 3 und 4

© Geobasis NRW (2016)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom 16. August 2021 bis einschließlich 16. September 2021

gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 PlanSiG unter www.stadtplanung-kamen.de (Menü „Bauleitpläne – „Aktuelle Beteiligungen“) in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie über Bauportal.NRW zugänglich gemacht.

Daneben erfolgt die in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB angeordnete Auslegung gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

vom 16. August 2021 bis einschließlich 16. September 2021

im Rathaus der Stadt Kamen beim Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt, Rathausplatz 1, vor Zimmer 301 (3. Etage) während der Dienststunden, soweit dies nach Feststellung der Stadt Kamen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Servicezeiten lauten: Mo./Di. 07:30 - 16:30 Uhr, Mi. 07.30 – 13.00 Uhr, Do. 07:30 - 17:00 Uhr und Fr. 07:30 - 13:00 Uhr.

Die Stadt Kamen weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. Es gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder vergleichbare Masken (KN95/N95)). In begründeten Fällen stellt die Stadt Kamen die öffentlich ausliegenden Unterlagen auf Wunsch durch Versendung per Post oder per E-Mail zur Verfügung (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Bitte melden Sie sich dazu bei

Frau Dag (Tel. 02307/148-2637, E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de) oder Herr Breuer (Tel. 02307/148-2630, E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gem. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig.

Anlass und Ziele der Planung

Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Optimierung der städtischen Sportanlagen hat die Stadt Kamen beschlossen, an Stelle einer Sanierung bestehender Sportanlagen, die Anlagen im Bereich Hemsack sowie die Sportanlagen Lünener Höhe aufzugeben und an Stelle dessen das Sportzentrum Gutenbergstraße auszubauen. Damit stehen die Flächen nördlich der Wilhelm-Bläser-Straße für eine alternative Nutzung zur Verfügung.

Mit der Entwicklung des Plangebietes als Wohnbaufläche soll nunmehr dem weiterhin bestehenden Bedarf nach Wohnbauflächen in Kamen Rechnung getragen werden. Entsprechend den Aussagen des im Jahre 2014 verabschiedeten "Handlungskonzept Wohnen" sollen im Plangebiet Bauflächen für ein differenziertes Wohnungsangebot vom freistehenden Einfamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau realisiert werden. Aufgrund der Nähe zur Kamener Innenstadt einerseits und dem Naherholungsgebiet der Seseke andererseits besitzt das Plangebiet gute Voraussetzungen für die Entwicklung von verdichtetem Wohnungsbau und kann damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in Kamen leisten.

Grundlage für die vorliegende Bauleitplanung bildet die im Jahre 2014 von der Stadt Kamen erstellte städtebauliche Rahmenplanung, in der die Potenziale und Restriktionen einer Umnutzung der Sportflächen durch Wohnbebauung untersucht wurden.

Im Hinblick auf die im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung im Stadtgebiet ausgewiesenen Wohnbauflächen soll im Zuge der Neuausweisung von Wohnbauflächen im oben genannten Änderungsbereich gleichzeitig eine Rücknahme von Wohnbauflächen an anderer Stelle erfolgen, um das im Flächennutzungsplan dargestellte Flächenkontingent entsprechend der regionalplanerisch anerkannten Wohnbauflächenbedarfe weiter zu entwickeln.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplans Nr. 78 Ka „Wohnen am Fluss“ aufgestellt, indem die o.g. Planungsziele auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt werden.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- **Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Die Begründung enthält Informationen zu Natur und Landschaft/Freiraum:
 - Eingriff in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung)
 - Biotop- und Artenschutz
 - Wasserwirtschaftliche Belange
 - Forstliche Belange
 - Klima und Klimaschutz
 - Immissionsschutz
 - Altlasten und Kampfmittelvorkommen
 - Denkmalschutz
 - Bergbau
-

- **Umweltbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (als Teil der Begründung)**

Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele. Darüber hinaus beinhaltet er eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie eine Prognose über die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase in Bezug auf die untersuchungsrelevanten Schutzgüter. Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen und Informationen zu möglichen Auswirkungen durch schwere Unfälle oder Katastrophen. Folgende Schutzgüter wurden untersucht:

- Mensch (Auswirkungen auf die Wohn- und Erholungsfunktion sowie Informationen zu Immissionen)
- Biotoptypen, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt (Informationen zu bestehenden Strukturen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes; Informationen zur Betroffenheit von Schutzgebieten)
- Arten- und Biotopschutz (Informationen zu Schutzgebietsausweisungen; Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen)
- Boden / Fläche (Informationen zu bestehenden Bodenstrukturen, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zu Bodenveränderungen und der Flächenversiegelung)
- Wasser (Informationen zu Oberflächengewässern, zur Grundwasserneubildung und zur Auswirkung von Versiegelungen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Luft- und Klimaschutz (Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten und Auswirkungen)
- Landschaft (Informationen zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild)
- Kultur- und Sachgüter (Informationen zu vorhandenen Kultur- und Sachgütern und zu Denkmalbelangen)
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern (Informationen zu Wirkungszusammenhängen/ Funktionsbeziehungen)

- **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

- LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (02.12.2019): Stellungnahme mit Hinweis auf westlich gelegenes Bodendenkmal „Siedlung im Seseke-Körne-Winkel“ und weitere Beteiligung im Zuge von Baumaßnahmen
- NABU Kreisverband Unna (07.01.2020): Stellungnahme mit Hinweisen zu Natur- und Landschaftsschutz, Arten-/Biotopschutz, Eingriffsregelung
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (08.01.2020): Stellungnahme mit Hinweis auf Bergwerksfelder unter dem Plangebiet sowie Bergbau Alt- und Verdachtsflächen im Umfeld
- Lippeverband (08.01.2020): Stellungnahme mit Hinweis, zusätzliche Entwässerungsmengen, die die Anlagen des Lippeverbandes beeinflussen, vorab mit diesem abzustimmen
- Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität (17.01.2020): Stellungnahme mit Hinweisen zu Altlasten

Ergänzende Hinweise zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
- Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bezüglich des Flächennutzungsplans ergänzend zu den Regelungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes der in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Kamen, den 04.08.2021

In Vertretung

gez. Dr. Uwe Liedtke

Erster Beigeordneter
